



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 05.06.2018

Öffentlich

5.2	Sportangebote für Flüchtlinge Drucksache: 20-5787	ungeändert beschlossen
------------	--	------------------------

Sachverhalt:

Der KinderSpassVerein Hamburg e.V. will „Ferien-Sportprogramme für Kinder in der Wohnunterkunft Opitzstraße“ anbieten.

Hierfür werden Mittel in Höhe von 6.000 € beantragt.

Das Bezirksamt nimmt hierzu wie folgt Stellung:

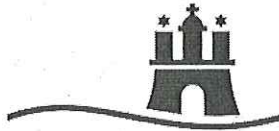
Der Antrag entspricht den Vorgaben des Sportfonds der Bezirksversammlung und wird vom Bezirksamt befürwortet. Das Programm wird immer wochenweise mit einer kleineren Gruppe Kinder durchgeführt (also nicht 70 auf einmal) und bezieht bereits die Herbstferien mit ein. Bei der Summe handelt es sich um einen Höchstbetrag, der -abhängig von der Teilnahme- auch unterschritten werden kann. Der Verein ist bereits an Unterkünften tätig und die Rückmeldungen sind durchweg positiv.

Petition/Beschluss:

Um Beratung und Entscheidung wird gebeten.

Harald Rösler

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 05.06.2018

Öffentlich

5.3	Sportangebote für Flüchtlinge Drucksache: 20-5800	ungeändert beschlossen
------------	--	------------------------

Sachverhalt:

EvaMigrA e.V. will das Projekt "Integration durch Sport" für geflüchtete Jugendliche anbieten.

Hierfür werden Mittel in Höhe von 6755,00 € beantragt.

Das Bezirksamt nimmt hierzu wie folgt Stellung:

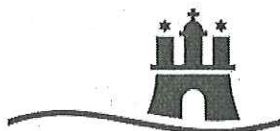
Der Antrag entspricht den Vorgaben des Sportfonds der BV. Dieser richtet sich ja explizit nicht nur an Vereine, sondern auch an Initiativen und anderer Träger. EvaMigrA ist ein anerkannter Träger, der bereits mit jungen Migranten und Flüchtlingen arbeitet. Dieser will sein Angebot nun um dieses Sportangebot erweitern. Das Bezirksamt befürwortet den Antrag. Sollten weniger Mittel benötigt werden, weil z.B. nicht so viele Jugendliche wie erwartet teilnehmen, werden diese im Rahmen der Verwendungsprüfung zurückgefordert.

Petition/Beschluss:

Um Beratung und Entscheidung wird gebeten.

Harald Rösler

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 05.06.2018

Öffentlich

7.1	Vorhabenbezogener Bebauungsplan-Entwurf Langenhorn 80 (Kiwittsmoor) Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses Drucksache: 20-5685	ungeändert beschlossen
-----	---	------------------------

Sachverhalt:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 26.04.2018 mit o.g. Thematik befasst und das Ergebnis der öffentlichen Auslegung zur Kenntnis genommen. Anschließend wurde einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

„Die Bezirksversammlung stimmt der Feststellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfes Langenhorn 80 zu.“

Historie:

09.07.2015	StekA	Aufstellungsinformation
08.10.2015	StekA	Zustimmung zur öffentlichen Plandiskussion
19.11.2015	StekA	Öffentliche Plandiskussion (ÖPD)
26.11.2015	StekA	Auswertung ÖPD, nichtöffentlich
17.12.2015	StekA	Auswertung ÖPD, öffentlich
08.12.2016 -13.01.2017		Beteiligung TÖB
27.02.2017		Arbeitskreis I
08.06.2017	StekA	Zustimmung StekA öffentliche Auslegung
21.08.2017 - 22.9.2017		öffentliche Auslegung
27.10.2017		Arbeitskreis II

Im Rahmen der **Kenntnisnahme-Verschickung** vom 31. Mai 2017 sind 4 Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange zum Bebauungsplan-Entwurf eingegangen. Die sich daraus ergebenden kleineren Anpassungen wurden bereits in die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung eingearbeitet.

Im Rahmen der **öffentlichen Auslegung vom 21.08. - 22.09.2017** wurden 3 Einzeleinwendungen und 2 Sammeleinwendungen, eine mit drei und eine mit sechs Unterzeichnern, abgegeben.

Abwägung:

Es wird vorgeschlagen die Festsetzungen des öffentlich ausgelegten Bebauungsplan-Entwurfs



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses vom 05.06.2018

Langenhorn 80 aufgrund der vorgebrachten Anregungen der Bürger nicht zu ändern. Sämtliche Träger öffentlicher Belange und betroffenen Dienststellen wurden mit dem Arbeitsvermerk, verschickt am 13.10.2017, über die vorgebrachten Anregungen informiert. Der Arbeitskreis II am 27.10.2017 hat ergeben, dass die ausgelegte Planfassung nicht geändert werden soll. Die Träger öffentlicher Belange und betroffenen Dienststellen haben im Arbeitskreis II dem Bebauungsplanentwurf zugestimmt.

Damit ist die mit den Behörden, Trägern öffentlicher Belange und mit den Bürgern durchgeführte Abstimmung und Abwägung des Bebauungsplan-Entwurfs Langenhorn 80 abgeschlossen.

Der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Langenhorn 80 ist zwischen dem Bezirksamt Hamburg-Nord (Fachämter SL und RA) und dem Vorhabenträger final abgestimmt und soll zeitnah unterzeichnet werden. Er trifft neben der Durchführungsverpflichtung auch inhaltliche Regelungen zur Sicherung der Gestaltung des Hochbaus und der Freiflächen und Außenanlagen, zur öffentlichen Förderung der Wohnungen, zur Herstellung einer Kindertageseinrichtung nebst Außenanlagen und Spielgeräten für 100 Kinder, zu Ersatzpflanzungen und Baubegleitung durch Baumsachverständige, zur Einhaltung von Artenschutzauflagen und zur Bodenkundlichen Baubegleitung.

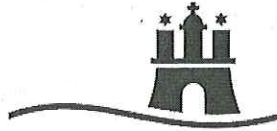
Der Vorhabenträger hat bereits mit Datum vom 17.01.2018 einen Gestattungsvertrag mit der Stiftung Naturschutz über den artenschutzrechtlichen Ausgleich (externe Ausgleichsflächen) abgeschlossen.

Kurz vor dem Abschluss steht ein öffentlich-rechtlicher Erschließungsvertrag mit dem Fachamt Management des öffentlichen Raumes (MR) über bauliche Maßnahmen zur Herstellung neuer Erschließungsanlagen auf der östlichen Seite der Straße Kiwittsmoor (zwischen Tweeltenmoor und Bornbach) sowie auf dem Grundstück des Vorhabenträgers. Diese umfassen unter anderem die Herstellung von öffentlichen Besucherparkständen in Senkrechtaufstellung und von Fahrradplätzen, die Herstellung von Überfahrten, die Neupflanzung von Straßenbäumen sowie den normgerechten Ausbau des dortigen Fußweges und die Umgestaltung der Nebenflächen. Der Vorhabenträger verpflichtet sich zur Kostenübernahme des mit MR abgestimmten Um- und Ausbaus und zur kosten- und lastenfreien Übereignung der auf seinem Grundstück ausgewiesenen Straßenverkehrsflächen (Teilfläche von Flurstück 499).

Petitum/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 05.06.2018

Öffentlich

7.2	Vorhabenbezogener Bebauungsplan-Entwurf Groß Borstel 30 (Warnckesweg) Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses Drucksache: 20-5686	ungeändert beschlossen
-----	---	------------------------

Sachverhalt:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 26.04.2018 mit o.g. Thematik befasst und das Ergebnis der öffentlichen Auslegung zur Kenntnis genommen. Anschließend wurde einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

„Die Bezirksversammlung stimmt der Feststellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfes Groß Borstel 30 zu.“

Historie:

28.04.2016	StekA	Aufstellungsinformation
29.09.2016	StekA	Zustimmung zur öffentlichen Plandiskussion
17.11.2016	StekA	Öffentliche Plandiskussion (ÖPD)
24.11.2016	StekA	Auswertung ÖPD, nichtöffentlich
08.12.2016	StekA	Auswertung ÖPD, öffentlich
22.06.2017 - 22.07.2017		Beteiligung TÖB
28.08.2017		Arbeitskreis I
07.12.2017	StekA	Zustimmung zur öffentlichen Auslegung
04.01.2018 - 04.02.2018		öffentliche Auslegung
26.03.2018		Arbeitskreis II

Im Rahmen der **Kenntnisnahme-Verschickung** vom 29.11.2017 sind 8 Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange zum Bebauungsplan-Entwurf eingegangen. Die sich daraus ergebenden kleineren Anpassungen redaktioneller Art wurden bereits in die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung eingearbeitet.

Im Rahmen der **öffentlichen Auslegung vom 04.01.2018 - 04.02.2018** wurde 1 Einwendung im Namen einer WEG (26 Wohnparteien) abgegeben. Die in der Stellungnahme vorgebrachten Themen, Anregungen und Änderungswünsche sind der Abwägungstabelle zu entnehmen (siehe Anlage).



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 05.06.2018

Abwägung:

Es wird vorgeschlagen die Festsetzungen des öffentlich ausgelegten Bebauungsplan-Entwurfs Groß Borstel 30 aufgrund der vorgebrachten Anregungen der Bürger nicht zu ändern. Sämtliche Träger öffentlicher Belange und betroffenen Dienststellen wurden mit dem Arbeitsvermerk, verschickt am 09.03.2018, über die vorgebrachten Anregungen informiert. Der Arbeitskreis II am 26.03.2018 hat ergeben, dass die ausgelegte Planfassung nicht geändert werden soll. Die Träger öffentlicher Belange und betroffenen Dienststellen haben zugestimmt, dass der Bebauungsplanentwurf in der Fassung der öffentlichen Auslegung zur Feststellung gebracht werden soll.

Damit ist die mit den Behörden, Trägern öffentlicher Belange und mit den Bürgern durchgeführte Abstimmung und Abwägung des Bebauungsplan-Entwurfs Groß Borstel 30 abgeschlossen.

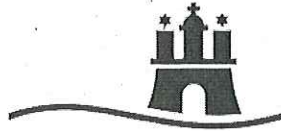
Der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Groß Borstel 30 befindet sich in der abschließenden Rechtsprüfung und soll zeitnah unterzeichnet werden. Er trifft neben der Durchführungsverpflichtung auch inhaltliche Regelungen zur Sicherung der Gestaltung des Hochbaus und der Außenanlagen einschließlich Stellplätzen und der öffentlichen Förderung der Wohnungen sowie zu Maßnahmen bei Gehölzrodungen, Ersatzpflanzungen, zur Sicherung des Baumbestandes und zum Einsatz von Baumsachverständigen zur Baubegleitung. Des Weiteren werden Regelungen zur Nutzung, Unterhaltung und zur Übergabe der öffentlichen Grünfläche an die FHH durch den Vorhabenträger getroffen.

Ergänzung: Der Durchführungsvertrag wurde am 13./15.05.2018 unterzeichnet.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 05.06.2018

Öffentlich

<p>7.3 Quartier Mesterkamp: genossenschaftlich, inklusiv, ungeändert beschlossen energieautark und innovativ mobil Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses Drucksache: 20-5687</p>
--

Sachverhalt:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 26.04.2018 auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages der SPD- und GRÜNE-Fraktion mit o.g. Thematik befasst und einstimmig, bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE, folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

- „1. Der festgelegte Anteil der Baugemeinschaften von mindestens 20 % soll überwiegend mit Kleingenossenschaften realisiert werden sollen. Dabei ist sicher zu stellen, dass die Kriterien der IFB für Wohneigentum hier berücksichtigt und realisiert werden.
2. *Es soll geprüft werden, ob die bereits vorhandenen Erfahrungen mit einer inklusiven Stadtentwicklung bei der Planung des neuen Quartiers Mesterkamp berücksichtigt werden können.*
3. Es wird *die Entwicklung* eines Mobilitätskonzept für das Quartier Mesterkamp *geprüft*, welches an die Erfahrungen und Konzepte von Stadtquartieren wie der Hafencity oder Mitte Altona anknüpft und diese ggf. weiterentwickelt.“

Die Verlagerung des Busbetriebshofes der Hochbahn AG bietet für ein städtebaulich zerschnittenes Teilgebiet von Barmbek-Süd eine großartige Chance. Es sollen nicht nur 450 Wohnungen errichtet und die städtebauliche Kante der Verkehrsschneise Hamburger Straße neu strukturiert werden, dieses Teilgebiet kann auch innovativ, genossenschaftlich und energieautark entwickelt werden.

Hamburg braucht bezahlbaren Wohnraum. Gemäß Ausschreibung werden 60% der geplanten Wohnungen über den 1. und 2. Förderweg vergeben sowie 20% der Flächen Baugemeinschaften überlassen.

Die Rot-Grüne Koalition im Bezirk strebt eine Möglichkeit des Eigentumserwerb auch für Menschen, die es auf dem freien Kapitalmarkt nur unter großen Schwierigkeiten eine Finanzierung für ein Eigenheim realisieren könnten an. Die Idee des Koalitionsvertrags auf Landesebene kleingenossenschaftliche Projekte bei den Baugruppen zu bevorzugen, könnte dieses Dilemma auflösen helfen.



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 05.06.2018

Insgesamt soll eine Mischung aus verschiedenen Akteuren, wie u.a. im Pergolenviertel praktiziert, zu einem vielfältigen, urbanen Quartier beitragen.

In Zeiten sich verändernder Mobilitätsanforderungen, der Inklusion und Klimaanpassungsmaßnahmen sollten hier zudem die schon in anderen Quartieren gemachten Erfahrungen weiterentwickelt werden, um wiederum als Vorbild dienen zu können. Hierzu sind z.B. die zukunftsweisenden Erfahrungen aus Mitte Altona zur Inklusiven Stadtentwicklung [1] mit zu berücksichtigen.

Der Klimawandel und die Klimaanpassungsmaßnahmen erfordern außerdem Überlegungen und Konzepte zur alternativen Energieversorgung und städtebaulichen Implementierung von entsprechenden Maßnahmen. Gutachterlich zu prüfen ist daher die Option eines energieautarken Quartiers. Ob die zukünftige Energieversorgung mit den Erfordernissen der energetischen Stadtteilsanierung zu verknüpfen ist, sollte dabei ebenfalls geklärt werden. Energetische Sanierungen im Bestand auf Quartiersebene sind ein wichtiger notwendiger Baustein auf dem Weg zur Erreichung der CO₂-Ziele, und müssen sukzessive stadtweit durchgeführt werden. Andernfalls erreichen wir die Ziele absehbar nicht.

Petition/Beschluss:

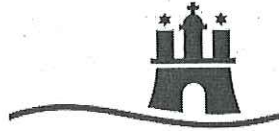
Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

[1] www.q-acht.net/downloads/2017/2017-07-Eine-Mitte-fuer-Alle-inklusive-Stadtentwicklung.pdf
<<http://www.q-acht.net/downloads/2017/2017-07-Eine-Mitte-fuer-Alle-inklusive-Stadtentwicklung.pdf>>

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Für-Stimmen : SPD, CDU, GRÜNE.
Gegenstimmen :
Stimmenthaltungen : DIE LINKE



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 05.06.2018

Öffentlich

7.4	Bebauungsplan-Entwurf Winterhude 81/Barmbek-Nord 81 Kenntnisnahme der öffentlichen Auslegung durch den StekA Drucksache: 20-5688	zur Kenntnis genommen
------------	---	-----------------------

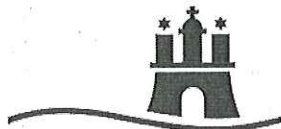
Sachverhalt:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 26.04.2018 mit dem o.g. Bebauungsplan-Entwurf Winterhude 81/Barmbek-Nord 81 (Drs. 20-5643) befasst und von dessen geplanter öffentlicher Auslegung Kenntnis genommen.

Petition/Beschluss:

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 05.06.2018

Öffentlich

7.5	Barrierefreiheit durch einheitliche Gestaltung der Fußgängerbereiche fördern Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg v. 14.05.2018 Drucksache: 20-5721	ungeändert beschlossen
-----	--	------------------------

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg hat sich in seiner Sitzung am 14.05.2018 auf der Grundlage eines Antrages der CDU-Fraktion mit o. g. Thematik befasst, die dabei dem Änderungswunsch des Petitions seitens der SPD-Fraktion entsprochen hat und einstimmig die nachstehende Beschlussempfehlung verabschiedet.

1. Im Lerchenfeld möge die Zufahrt zum Privatweg am U-Bahnviadukt zeitnah mit einem Belag ausgestattet werden, der allen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern gerecht wird.
2. Ferner soll geprüft werden, ob die Breiten des Geh- und Radweges den aktuellen gesetzlichen Anforderungen und dem Ausschuss zu berichten.

Begründung:

Auf dem Gehweg Lerchenfeld zwischen dem U-Bahnviadukt und dem Ärztehaus findet sich noch ein Bereich mit Kopfsteinpflaster, der in früheren Zeiten eine Ein- und Ausfahrt markiert hat. Nun mündet dort seit vielen Jahren ein vielgenutzter privater Gehweg, der von der Straße Finkenau entlang dem Viadukt zum Lerchenfeld führt. Dieser Weg wird von vielen mobilitätseingeschränkten Bewohnern des Altersheims mit verschiedenen Gehhilfen genutzt. Im Neubaugebiet wohnen auch einige Rollstuhlfahrer. Für diesen Personenkreis ist es sehr hinderlich, auf dem Kopfsteinpflaster voranzukommen. Jeder Wechsel des Belages ist eine Herausforderung und Kopfsteinpflaster insbesondere.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 05.06.2018

Öffentlich

7.6	Umbau Papenhuder Straße - Restarbeiten erledigen! Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg v. 14.05.2018 Drucksache: 20-5722	ungeändert beschlossen
------------	---	------------------------

Sachverhalt:

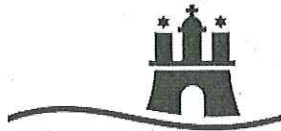
Der Regionalausschuss Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg hat sich in seiner Sitzung am 14.05.2018 auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrags der SPD- und GRÜNEN-Fraktion mit o. g. Thematik befasst und einstimmig die nachstehende Beschlussempfehlung verabschiedet.

1. An der Kreuzung Papenhuder Straße / Uhlenhorster Weg werden die derzeit fehlenden Schilder „geradeaus und rechts frei“ bzw. „geradeaus und links frei“ jeweils mit Zusatzschild „Radfahrer frei“ ergänzt.
2. An der gleichen Kreuzung wird geprüft, ob eine Markierung für indirektes Linksabbiegen aus der Papenhuder Straße in den Uhlenhorster Weg (West) aufgebracht werden kann, so dass weniger geübten Radfahrenden das Abbiegen erleichtert wird.
3. An der Kreuzung Papenhuder Straße / Mundsburger Damm wird die in Fahrtrichtung Hohenfelde vorhandene Radampel um eine große Streuscheibe mit einem Linkspfeil ergänzt, um besser zu verdeutlichen, dass der Mundsburger Damm hier nicht geradeaus gequert werden kann. Wenn nötig, soll ein zusätzliches Hinweisschild „geradeaus Fahren verboten“ o.ä. angebracht werden.

Begründung:

Im Jahr 2016 wurde die Papenhuder Straße umgebaut. Insbesondere an den Kreuzungen Mundsburger Damm und Uhlenhorster Weg wurden dabei größere Veränderungen vorgenommen. Leider ergeben sich daraus Probleme:

- An der Kreuzung Uhlenhorster Weg darf mit dem Kfz nicht Richtung Alster abgebogen werden. Die entsprechenden Schilder, die dort vor dem Umbau vorhanden waren, fehlen aber nach wie vor (s. Foto).
- Mit dem Rad darf an dieser Stelle dagegen seit dem Umbau im Uhlenhorster Weg (West) abgebogen werden. Meist ist dies auch ohne größere Schwierigkeiten möglich. Wenn aber aus beiden Richtungen Busse kommen, ist es höchst unangenehm, mitten auf der Straße dazwischen zu stehen.



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

**der Sitzung des Hauptausschusses
vom 05.06.2018**

- An der Kreuzung mit dem Mundsburger Damm werden Radfahrende aus Richtung Winterhude zunächst links entgegen der üblichen Fahrtrichtung über die Papenhuder Straße geleitet, um dann den Mundsburger Damm zu queren. Die vorhandene Radampel weist allerdings leider nur einen so kleinen Pfeil nach links auf, dass Ortsunkundige versucht sein könnten, den Mundsburger Damm bei Grün einfach intuitiv geradeaus zu queren. Das birgt erhebliches Gefahrenpotenzial.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 05.06.2018

Öffentlich

7.7	Parkautomaten modernisieren Sachverhalt Beschlussempfehlung des Ausschusses für Um- welt, Verkehr und Verbraucherschutz Drucksache: 20-5750	ungeändert beschlossen
-----	--	------------------------

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz hat sich in seiner Sitzung am 22.05.2018 mit o. g. Thematik auf der Grundlage Antrages der CDU-Fraktion befasst und einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet.

„Der Bezirksamtsleiter wird aufgefordert, sich bei der zuständigen Stelle für eine Umrüstung aller Parkautomaten auf die Möglichkeiten der bargeldlosen Bezahlungsmöglichkeiten einzusetzen und hierüber im zuständigen Ausschuss zu berichten.“

Begründung

Der öffentliche Parkraum in den Geschäftslagen (u.a. Eppendorfer Landstraße, Erdkampsweg, Fuhsbüttler Straße usw.) wird zu großen Teilen bewirtschaftet. Auch wenn man dies grundsätzlich in Frage stellen könnte, so ist die Art der Bewirtschaftung jedoch rückständig. Die zu nutzenden Parkautomaten sind ausschließlich mit Münzgeld zu bedienen. Das notwendige Kleingeld zur Bedienung der Automaten fehlt häufig.

Dies hat einige private Dienstleister auf den Plan gerufen, die Apps für Handy-Park-Tickets mit teils vielen bunten Aufklebern an den Parkautomaten anbieten. Schon die Darstellung einiger Anbieter lässt deren Seriosität fraglich erscheinen. Außerdem muss in diesem Fall immer eine Geschäftsbeziehung mit dem jeweiligen Anbieter vereinbart werden. Das Studium der jeweiligen Geschäftsbedingungen erfordert jedoch in manchen Fällen einen größeren Zeitraum als die Höchstparkdauer.

Aber es geht doch auch viel einfacher: an anderen Orten gibt es Parkscheinautomaten, die mit EC-Karten, Kreditkarten oder sogar mit kontaktlosem Bezahlen funktionieren. Die Technik hierfür ist ausgereift, und der Einsatz solcher Technik könnte dem Bestreben der Bewirtschaftung des Parkraumes dienen. Denn eins ist doch klar: Je einfacher man bezahlen kann, desto mehr werden die Automaten auch genutzt.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

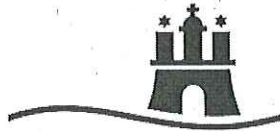


Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

**der Sitzung des Hauptausschusses
vom 05.06.2018**

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 05.06.2018

Öffentlich

7.8	Gänse in der Stadt: Sinnvolles stadtweites Management einrichten! Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz Drucksache: 20-5752	ungeändert beschlossen
------------	--	------------------------

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz hat sich in seiner Sitzung am 22.05.2018 mit o. g. Thematik auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages der SPD- und Grüne-Fraktion befasst und einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

1. Die Umweltbehörde wird gebeten, in Zusammenarbeit mit den Bezirken und Fachleuten zu analysieren, an welchen Orten in der Stadt es durch teils konzentrierte Gänsepopulationen zu Problemen kommt (Verkotung, Verkehrgefährdung).
2. Daraus soll ein Konzept entstehen, das Möglichkeiten aufzeigt, wie Konflikte mit der Freizeitnutzung und dem Straßenverkehr verringert werden können. Ggf. sollen mit den Bezirken zusammen an geeigneten Stellen Maßnahmen zur Lenkung der Gänse erprobt werden.
3. In die Gänsepopulationen soll dabei nicht regulierend eingegriffen werden.
4. Zudem wird die Umweltbehörde gebeten, vorhandenes Infomaterial zum Thema „Fütterung von Wasservögeln“ zu aktualisieren und verstärkt medial die damit verbundenen Problematiken zu thematisieren.

Begründung

Am 17. April 2018 befasste sich der Umweltausschuss mehr als ausführlich mit dem Thema „Gänse in der Stadt“. Anwesende ExpertInnen, die sich sowohl ehrenamtlich als auch beruflich (Vogelschutzwarte, Veterinärwesen, Schwanenwesen) mit Gänsen beschäftigen, berichteten über vielerlei Aspekte des Lebens wilder Gänse insbesondere in Hamburg-Nord.

Im Ergebnis blieb festzuhalten, dass keine Einigkeit darüber herrschte, inwiefern eine Fütterung von Gänsen generell problematisch sei. Auch sei nicht bekannt bzw. kaum nachweisbar, dass es zu Infektionen aufgrund von Gänsekot käme - und dass dieser also eine konkrete Gesundheitsgefahr darstelle.

Unzweifelhaft kann ein konzentriertes Auftreten von Gänsen auf vielgenutzten Liegewiesen an der Alster, an den Kanälen, im Freibad oder an Bootsstegen für die NutzerInnen durch die Verkotung ein Ärgernis darstellen und die Nutzbarkeit der Grünanlagen einschränken. Auch stellt eine übermäßige und nicht sachgerechte Fütterung durch Einzelne ein hygienisches und ein Umweltproblem dar.



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

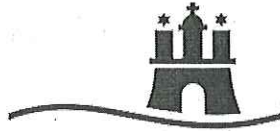
der Sitzung des Hauptausschusses vom 05.06.2018

Es wäre weder möglich noch wünschenswert, die Gänse ganz aus der inneren Stadt zu vertreiben. Eine Vergrämung an einem Ort würde nur zur Konzentration anderswo führen. Daher scheint der sinnvollste Umgang mit der Thematik zu sein, für ganz Hamburg ein Management bzw. eine Lenkung der Gänsepopulation zu installieren.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 05.06.2018

Öffentlich

7.9	Fortschreibung des Lärmaktionsplans 2018 Beschlussempfehlung des Ausschusses für Um- welt, Verkehr und Verbraucherschutz Drucksache: 20-5751	ungeändert beschlossen
------------	---	------------------------

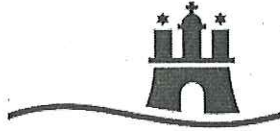
Sachverhalt:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Verbraucherschutz hat sich in seiner Sitzung am 22.05.2018 mit o. g. Thematik auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrages der SPD- und Grüne-Fraktion befasst und einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

1. Das Vorsitzende Mitglied der Bezirksversammlung setzt sich gegenüber dem Senat dafür ein, dass dieser die Bezirkspolitik aktiv, umgehend und fortlaufend in den Prozess der Fortschreibung des Lärmaktionsplans einbezieht.
2. Die Bezirksversammlung Hamburg-Nord fordert die Bezirksverwaltung auf, gegenüber dem Senat auf eine angemessene Berücksichtigung der besonders von Lärm betroffenen Bereiche des Bezirks bei der Festlegung von Lärminderungs-Maßnahmen hinzuwirken.
3. Zur besseren Durchsetzung und Kontrolle von Geschwindigkeitsüberschreitungen wird die zuständige Innenbehörde aufgefordert, deutlich mehr mobile oder teilstationäre Messanlagen einzusetzen. Diese sollen insbesondere an Straßenabschnitten postiert werden, nachdem auf diesen eine nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkung angeordnet wurde.
4. Die Behörde für Umwelt und Energie wird außerdem gebeten zu diesem Thema einen Referenten zu entsenden.

Begründung:

Im Jahr 2018 wird der Lärmaktionsplan (LAP) aus dem Jahr 2013 fortgeschrieben werden. Zum Auftakt dieses Prozesses wurden die aktualisierten Lärmkarten für die Bereiche Straßen- und Luftverkehr sowie für den Hamburg eigenen Schienenverkehr (nicht DB), Industrie- oder Gewerbegebiete veröffentlicht. Der LAP zeigt mögliche Maßnahmen zur Reduzierung der Betroffenheit der Bevölkerung mit Lärm in Hamburg auf. Weiter enthält der LAP die Grundlagen zur Festlegung Ruhiger Gebiete. Beim LAP handelt es sich um eine Sammlung von Vorschlägen zur Lärminderung, die vor einer möglichen Umsetzung noch einer systematischen fachlichen Prüfung bedürfen.



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses vom 05.06.2018

Im Rahmen des LAP 2013 wurden verschiedene Pilotprojekte zur Lärminderung festgelegt, an denen nennenswerte Überschreitungen der Auslöseschwellen für die Lärmaktionsplanung auftreten und an denen entsprechend viele Bewohner durch diese Schallpegel betroffen sind. Ziel war es, an ausgewählten Lärmbrennpunkten in allen Bezirken beispielhaft kurz- und mittelfristig umsetzbare Lösungsansätze aufzuzeigen. Das Spektrum der Lösungsansätze war dabei sehr unterschiedlich und reichte von verkehrsplanerisch-konzeptionellen Maßnahmen bis hin zu baulichen und organisatorischen Ansätzen.

2013 ergaben sich laut LAP im Stadtgebiet insgesamt 40 Straßenabschnitte, die als besonders hoch belastet eingestuft wurden. Auf neun dieser Straßenabschnitte gilt mittlerweile Tempo 30 nachts, vier weitere sollen noch 2018 dazu kommen und perspektivisch sind 11 weitere der 40 genannten Straßenabschnitte für diese Maßnahme geeignet.

Auf Stadtstraßen sind die effektivsten und effizientesten Maßnahmen zur Lärmreduktion die *Verkehrsvermeidung* und die *Senkung der Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30*. Die Verwendung von lärminderndem, offenporigem Asphalt („Flüsterasphalt“) ist auf Stadtstraßen kein sinnvoller und ausreichender Ansatz zur Lärmbekämpfung. Er ist im Bau kompliziert, deutlich weniger langlebig als andere Deckschichten und damit sehr teuer, verliert seine lärmindernden Eigenschaften relativ schnell und wirkt zudem erst ab gefahrenen Geschwindigkeiten von etwa 60 km/h (SKA 21/11066).

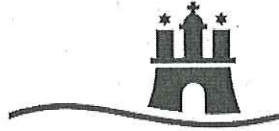
Die Belastung durch Lärm wirkt sich zur Schlafenszeit besonders schädlich auf den Organismus aus. Eine sinnvolle Maßnahme zur Lärmreduzierung sind daher nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkungen. Im Bezirk Nord wurde dies bereits an Mühlendamm/Kuhmühle umgesetzt. Auch an Braamkamp und Tarpenbekstraße (südl. Lokstedter Weg) soll künftig zwischen 22 und 6 Uhr Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit gelten. Anwohnerinnen und Anwohner am Mühlendamm spüren Medienberichten zufolge zwar bereits jetzt eine Lärminderung. Doch stören einzelne besonders schnelle und laute Fahrzeuge nach wie vor den Schlaf. Die Polizei konzentriert sich bei ihren Geschwindigkeitsmessungen fast ausschließlich auf Gefahrenstellen. Der Lärmschutz spielt nur eine sehr untergeordnete Rolle.

Für den Erfolg der gesundheitsschonenden Temporeduzierung in der Nacht ist es allerdings wesentlich, dass deren Einhaltung gerade in der Anfangsphase verstärkt kontrolliert wird. Ansonsten ist zu befürchten, dass die Lärmverringerung deutlich geringer ausfällt als möglich wäre.

Neben den Ergebnissen der Online-Beteiligung an der LAP-Fortschreibung (diese soll noch im Mai 2018 starten) kann auch die Bezirkspolitik wertvolle Hinweise auf Schwerpunkte der Lärmbelastung geben. Sie sollte daher regulär in die Fortschreibung einbezogen werden.

Petition/Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

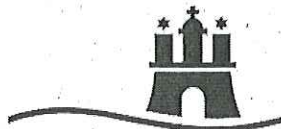


Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

**der Sitzung des Hauptausschusses
vom 05.06.2018**

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 05.06.2018

Öffentlich

7.10	Martinistraße: Den Schutz besonderer Einrichtungen auch in Hamburg-Nord verwirklichen! Beschlussempfehlung des Regionalausschusses Eppendorf-Winterhude Drucksache: 20-5771	ungeändert beschlossen
-------------	--	------------------------

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Eppendorf-Winterhude hat sich in seiner Sitzung am 28.05.2018 mit dem o.g. Thema auf Grundlage eines Antrages der SPD- und Grüne-Fraktion befasst und einstimmig die folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

- „1. Die Vorsitzende der Bezirksversammlung setzt sich bei den zuständigen Behörden dafür ein, dass in der Martinistraße im Abschnitt zwischen Tarpenbekstraße und Hoheluftchaussee streckenbezogen Tempo 30 angeordnet wird.
2. Sollte die zuständige Behörde den Schutz sozialer Einrichtungen zu Gunsten einer Regelgeschwindigkeit von 50km/h zurückstellen, wird diese aufgefordert, darzulegen, welche tatsächlichen Auswirkungen die Einrichtung einer Tempo 30-Strecke in diesem Abschnitt insbesondere für den Busverkehr hätte. Der bloße Verweis auf den vorhandenen Busverkehr und dessen Taktung wird vom Ausschuss als ungenügend betrachtet.“

Begründung:

Im Dezember 2016 ist eine Novelle der StVO in Kraft getreten, die den besonderen Schutz von sozialen Einrichtungen vor den Auswirkungen des motorisierten Verkehrs voran bringen soll. Erreicht werden soll dies durch die Umkehrung der Verhältnisse auf der Straße: Vor sozialen Einrichtungen wie Krankenhäusern, KiTas, Schulen und Senioreneinrichtungen soll Tempo 30 die Regelgeschwindigkeit sein.

Die Antragsteller erwarten eine zügige Einführung der neu eingeführten Schutzvorschriften auch in Hamburg-Nord, denn auch hier gibt es viele Straßen, an denen oben genannte Einrichtungen liegen.

Insbesondere die Martinistraße entspricht den Schutzziele der Novelle. Sie ist - zumindest in einem längeren Abschnitt - praktisch ausschließlich von besonders schützenswerten Einrichtungen eingerahmt. Im Abschnitt zwischen Tarpenbekstraße und Hoheluftchaussee befinden sich das UKE mit zwei Zu- und Ausfahrten für Rettungswagen, eine Kirche, ein Alten- und Pflegeheim, der Eppendorfer Park mit einer Kindertageseinrichtung, die Stadtteilschule Eppendorf mit zwei Standorten und eine weitere KiTa.

Zusätzlich zu den besonders zu schützenden Einrichtungen wird der Busverkehr auf diesem 1,1 km langen Abschnitt durch fünf Querungen - zwei davon LSA geregelt - sowie vier Bushaltestel-



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

**der Sitzung des Hauptausschusses
vom 05.06.2018**

len gebremst, so dass eine Fahrgeschwindigkeit von 50 km/h in der Praxis sehr unwahrscheinlich ist.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 05.06.2018

Öffentlich

7.11	Vorhabenbezogener Bebauungsplan-Entwurf Winterhude 71 (ehemalige Postpyramide) Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses Drucksache: 20-5774	ungeändert beschlossen
------	--	------------------------

Sachverhalt:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 24.05.2018 mit dem o.g. Thema befasst und das Ergebnis der öffentlichen Auslegung zur Kenntnis genommen. Anschließend wurde bei Enthaltung der DIE LINKE-Fraktion einstimmig folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

„Die Bezirksversammlung stimmt der Feststellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs Winterhude 71 zu.“

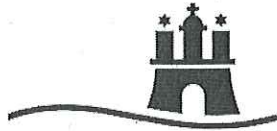
Historie:

08.10.2015	StekA - Vorstellung der Ergebnisse des Gutachterverfahrens / Aufstellungsinformation
23.11.2015	Grobabstimmung
28.01.2016	Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
07.01.2016	Öffentliche Plandiskussion (ÖPD)
21.01.2016	StekA - Auswertung ÖPD, nichtöffentlich
04.02.2016	StekA - Auswertung ÖPD, öffentlich
27.06.- 28.07.2017	Beteiligung TöB
28.08.2017	Arbeitskreis I
07.12.2017	StekA - Kenntnisnahme der öffentlichen Auslegung
26.02. - 29.03.2018	Öffentliche Auslegung
27.04. -11.05.2018	erneute eingeschränkte Beteiligung

Im Rahmen der **Kenntnisnahmeversickung** vom 07.12.2017 sind 10 Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange zum Bebauungsplan-Entwurf eingegangen. Die sich daraus ergebenden kleineren Anpassungen wurden bereits in die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung eingearbeitet. Die in den Stellungnahmen vorgebrachten Themen, Anregungen und Änderungswünsche sind der Abwägungstabelle zu entnehmen (siehe Anlage).

Im Rahmen der **öffentlichen Auslegung** vom 26.02 - 29.03.2018 zum Bebauungsplan-Entwurf sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Im Nachgang der öffentlichen Auslegung hat sich ergeben, dass geringfügiger Überarbeitungs-



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 05.06.2018

bedarf hinsichtlich der zu treffenden Festsetzungen besteht. Zu den geänderten Teilen des Bebauungsplan-Entwurfs wurde daher eine **eingeschränkte erneute Beteiligung** vom 27.04. - 11.05.2018 der betroffenen Öffentlichkeit (hier: Grundstückseigentümer) sowie der von der Änderung betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Abwägung:

Aus der öffentlichen Auslegung haben sich keine Änderungen ergeben. Sämtliche Träger öffentlicher Belange und betroffenen Dienststellen wurden mit Schreiben vom 27.04.2018 informiert, dass auf die Durchführung eines Arbeitskreises II verzichtet werden soll.

Für die eingeschränkte erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Öffentlichkeit (hier: Grundstückseigentümer) wurden die Planunterlagen wie folgt angepasst:

- Redaktionelle Korrektur und geringfügige Änderung der textlichen Festsetzungen in der Verordnung zum Bebauungsplan-Entwurf
- Geringfügige Anpassung der Baugrenzen im festzusetzenden allgemeinen Wohngebiet und Kerngebiet

Die genannten Änderungen haben keine Relevanz für die Abstandsflächen gegenüber Nachbargrundstücken. Die Änderungen betreffen nicht die Grundzüge der Planung.

Die betroffene Öffentlichkeit (hier: Grundstückseigentümer) hat mit Schreiben vom 07. Mai 2018 den Änderungen des Bebauungsplan-Entwurfs zugestimmt und keine Einwendungen vorgebracht. Die erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange ist am 11.05.2018 abgeschlossen worden, Stellungnahmen, die eine Änderung der Planunterlagen bedingen, sind nicht eingegangen. Damit ist die behördeninterne Abstimmung und Abwägung des Bebauungsplan-Entwurfes abgeschlossen.

Der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Winterhude 71 ist zwischen dem Bezirksamt Hamburg-Nord (Fachamt SL) und dem Vorhabenträger final abgestimmt und befindet sich derzeit in der Rechtsprüfung des Rechtsamts des Bezirksamts Hamburg-Nord. Die Unterzeichnung des Vertrags soll zeitnah erfolgen. Er trifft neben der Durchführungsverpflichtung auch inhaltliche Regelungen zur Sicherung der Gestaltung des Hochbaus, der Freiflächen und Außenanlagen, zur Herrichtung der Begrünungsmaßnahmen, zur Errichtung von öffentlich geförderten Wohnungen, zur Kostenbeteiligung an einem öffentlichen Kinderspielplatz, zu Ersatzpflanzungen und zum Baumerhalt sowie zur Begleitung durch einen Baumsachverständigen und zur Bereitstellung von Besucherparkständen. Des Weiteren regelt der Durchführungsvertrag die Herstellung von Gehwegüberfahrten, die Duldung der im Zusammenhang mit dem Ausbau der U-Bahnlinie 5 anstehenden Baumaßnahmen, die Gestaltung der Straßennebenflächen, die Herstellung eines öffentlich zugänglichen Weges sowie die Anschlüsse der Brückenbauwerke.



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

**der Sitzung des Hauptausschusses
vom 05.06.2018**

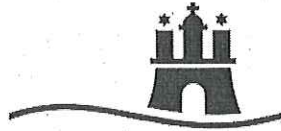
Petitum/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Für-Stimmen	:	SPD, CDU, GRÜNE
Gegenstimmen	:	
Stimmenthaltungen	:	DIE LINKE



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 05.06.2018

Öffentlich

7.12	Projektmittel der Stadtteilkultur Beschlussempfehlung des Ausschusses Bildung, Kultur und Sport Drucksache: 20-5776	ungeändert beschlossen
-------------	--	------------------------

Sachverhalt:

Der Ausschuss Bildung, Kultur und Sport hat sich in seiner Sitzung am 29.05.2018 mit Anträgen auf Projektmittel der Stadtteilkultur befasst und folgende Beschlussempfehlungen verabschiedet:

1. Drucksache 20-5724

Antragsteller/in: Geschichtswerkstatt Barmbek e.V.

Projekt: Vorträge zum Thema "Barmbeker Geschichte und Geschichten"

Höhe der beschlossenen Förderung: 400 EUR

Art der Förderung: Fehlbedarfsfinanzierung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Drucksache 20-5725

Antragsteller/in: Geschichtswerkstatt Barmbek e.V.

Projekt: Vor 75 Jahren - Erinnerung an die Operation "Gomorrha"

Höhe der beschlossenen Förderung: 1.500 EUR

Art der Förderung: Fehlbedarfsfinanzierung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Drucksache 20-5729

Antragsteller/in: Inge Mandos

Projekt: "Di gantse Velt iz a Teater - The Yidd. Vocalists"

Höhe der beschlossenen Förderung: 2.200 EUR

Art der Förderung: Fehlbedarfsfinanzierung

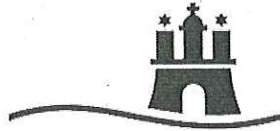
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Petitum/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 05.06.2018

Öffentlich

7.13	Projektmittel aus dem Sonderfonds "Interkulturelle Projekte"	ungeändert beschlossen
	Beschlussempfehlung des Ausschusses Bildung, Kultur und Sport	
	Drucksache: 20-5777	

Sachverhalt:

Der Ausschuss Bildung, Kultur und Sport hat sich in seiner Sitzung am 29.05.2018 mit dem nachfolgenden Antrag auf Projektmittel aus dem Sonderfonds befasst und folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

1. Drucksache 20-5621
Antragsteller/in: Bürgerhaus Barmbek
Projekt: Integrationsprojekt "Kitchen Stories Barmbek"
Höhe der beschlossenen Förderung: 8.500 EUR
Art der Förderung: Fehlbedarfsfinanzierung
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Pétitum/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 05.06.2018

Öffentlich

7.15	Antwort des Jugendhilfeausschusses Nord an die BASFI bezogen auf die Stellungnahme der BASFI vom 12.4.18 zum interfraktionellen Antrag des Jugendhilfeausschusses Hamburg-Nord an den Hamburger Senat vom 27.2.2018 (Ds: 20-5473): Rahmenezuweisungen für den Bezirk Hamburg Nord im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Haushalt 2019/20 deutlich erhöhen! Beschluss des Jugendhilfeausschusses Drucksache: 20-5784	ungeändert beschlossen
-------------	---	------------------------

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 30.05.2018 mit dem o.g. Thema befasst und einstimmig den folgenden Beschluss verabschiedet:

„Sehr geehrte Frau Leonhard, sehr geehrter Herr Pörksen, sehr geehrter Herr Stuhlmann,

auf der Jugendhilfeausschusssitzung am 25.4.2018 haben wir uns mit Ihrer Stellungnahme ausführlich befasst und mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen auf Ihre Ausführungen antworten.

Die von Ihnen genannte Aufstockung zur Abmilderung der zu erwartenden Tarifsteigerungen ist ein Schritt in die richtige Richtung, kommt unseren Forderungen aber nicht annähernd nahe. Dies ermöglicht lediglich, Personal in den Bereichen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zu halten und somit bestehende Projekte eventuell aufrecht zu erhalten. Die starke Belastung des Personals aufgrund von knapper Finanzierung und die steigenden Betriebskosten werden hiermit nicht aufgehoben und es besteht die Gefahr, dass wichtige Einrichtungen der OKJA und der Familienhilfe/FamFö im Bezirk Hamburg-Nord nicht mehr weiterarbeiten können.

Des Weiteren beziehen Sie sich vor allem auf die Verbesserungen, die in den letzten Jahren geschaffen wurden - unser Argument, dass Hamburg-Nord in den nächsten Jahren stark wachsen wird, beachten Sie dabei nicht. Die Hilfebedarfe in Hamburg-Nord werden in den kommenden Jahren steigen - nicht nur im Bereich der Integration von Flüchtlingen. Durch den Wohnungsneubau werden auch viele junge Familien, nicht nur geflüchtete Familien, nach Hamburg-Nord ziehen und ihre Kinder und Jugendlichen werden eine freie Entwicklung und Freizeitgestaltung einfordern. Um auch diesen Kindern in ihrem (neuen) Umfeld soziale Anknüpfungspunkte und förderliche Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb des schulischen Kontextes zu ermöglichen, ist es notwendig, stabile und vielfältige Angebote der OKJA zu erhalten und zu schaffen.



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses vom 05.06.2018

Unbedingt notwendig ist es außerdem, Eltern einen Raum zu bieten, in dem sie ihre Probleme ansprechen und kostengünstige Angebote wahrnehmen können, die sie sich sonst in keinem Fall leisten könnten.

Wir möchten noch einmal sehr ernsthaft darum bitten, die wichtige Arbeit der OKJA und der Frühen Hilfen wert zu schätzen und nicht weiter zu kürzen, wie es seit Einführung von SHA im Haushalt 2013/14 geschieht.

Die Umsteuerung der OKJA in Richtung SHA und der zunehmende Mangel in der finanziellen Ausstattung der OKJA verkennen die besondere Aufgabe der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die nicht durch Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe oder der Schule zu ersetzen ist. Die OKJA bildet ein niedrigschwelliges Angebot im Stadtteil durch offenen, formlosen und kostenlosen Zugang für alle Kinder und Jugendliche und ermöglicht infrastrukturelle Anknüpfungspunkte zwischen SHA-Projekten und anderen präventiven und heilenden Unterstützungsangeboten.

Angesichts der Armutsbedrohung von 22,5 % der Kinder und Jugendlichen in Hamburg, brauchen die Familien und jungen Menschen ein wohnortnahes und kostenfreies Angebot als Anlaufstelle, Aufenthaltsort und zur Alltagsunterstützung. So kann ein Beitrag zur Chancengerechtigkeit geleistet werden.

Deshalb muss die OKJA unseres Erachtens nach dauerhaft auskömmlich finanziert werden. Der Hinweis auf den Quartiersfonds kann das nicht leisten.

Wir bitten Sie noch einmal ausdrücklich, unsere Kritik in die Verhandlungen zur Haushaltsaufstellung einzubringen und ernst zu nehmen. Der Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe stellt den Grundstein für eine gute Entwicklung der Menschen in Hamburg dar - daher sollte man nicht an der Förderung unserer Kinder und Jugendlichen sparen.

Für den Jugendhilfeausschuss:

Freie Träger	SPD Fraktion	Grüne Fraktion	DIE LINKE	CDU
Heike Lütkehus	Angelika Bester	Michael Schilf	Karin Haas	Philipp Kroll
Dr. Stefan Brauckmann	Alexander Kleinow	Alske Freter	Wiebke Haßelbusch	Anne Sofie Ebdrup
Kathrin Ahrweiler	Thomas Kegat			Tore Voet van Vormizeele
Benjamin Ehlers				

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 05.06.2018

Öffentlich

7.16	Unterkunft mit Perspektive Wohnen an der Flughafenstraße: Gutes Miteinander ermöglichen, Unterstützung finanzieren! Beschlussempfehlung des Ausschusses Soziales, Gesundheit und Integration Drucksache: 20-5794	ungeändert beschlossen
------	---	------------------------

Sachverhalt:

Der Ausschuss Soziales, Gesundheit und Integration hat sich in seiner Sitzung am 31.05.2018 mit dem o.g. Thema auf Grundlage eines gemeinsamen Antrages der SPD- und Grüne-Fraktion befasst und einstimmig die folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

„Der Interessengemeinschaft Lentersweg wird aus dem Quartiersfonds (Zweckbestimmung Flüchtlinge) ein Betrag von 30.000 € für 2018/2019, Laufzeit 1 Jahr, zur Deckung von Mehrbedarfen durch die Ausweitung der Aktivitäten auf die Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkunft Flughafenstraße zur Verfügung gestellt.“

Begründung:

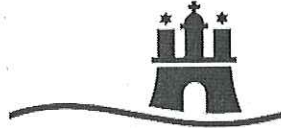
Der Bezirk Hamburg-Nord schafft derzeit die planerischen Voraussetzungen für eine *Unterkunft mit der Perspektive Wohnen* an der Flughafenstraße. Die Belegung der Wohnungen soll so schnell wie möglich erfolgen.

Erfahrungsgemäß bringt eine solche Einrichtung vor Ort zunächst einen Mehrbedarf an allgemeiner Beratung und Unterstützung für die erwarteten Bewohnerinnen und Bewohner mit sich. Ganz in der Nähe, aber schon im Bezirk Wandsbek gelegen, ist die bewährte Interessengemeinschaft Lentersweg (IGL) tätig. Sie hat Erfahrung in Beratung und Begleitung von Geflüchteten.

Statt am Standort Flughafenstraße eine eigene parallele Struktur aufzubauen, ist eine bezirksübergreifende Kooperation sinnvoll. Hamburg-Nord sollte sich dabei finanziell an den zusätzlichen Bedarfen der IGL beteiligen.

Petition/Beschluss:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

**der Sitzung des Hauptausschusses
vom 05.06.2018**

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 05.06.2018

Öffentlich

<p>7.17 Umbenennung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit- und Integration in Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Inklusion Beschlussempfehlung des Ausschusses Soziales, Gesundheit und Integration Drucksache: 20-5793</p>

Sachverhalt:

Der Ausschuss Soziales, Gesundheit und Integration hat sich in seiner Sitzung am 31.05.2018 mit dem o.g. Thema auf Grundlage eines gemeinsamen Antrages der SPD- und Grüne-Fraktion befasst und bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion mehrheitlich die folgende Beschlussempfehlung verabschiedet:

„Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration wird in Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Inklusion umbenannt.“

Begründung:

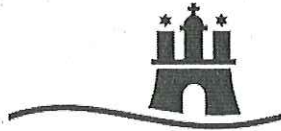
Inklusion bedeutet nicht, wie der Begriff Integration, dass sich der Mensch dem System anpassen muss, sondern heißt, das System muss sich dem Menschen anpassen. Das heißt, Inklusion kann nicht singular gesehen werden, sondern ist als Querschnittaufgabe zu verstehen. Der Inklusionsgedanke muss in allen Bereichen bei der Planung und Umsetzung von gestalterischen Maßnahmen immer mitgedacht und berücksichtigt werden.

Inklusion bedeutet auch, dass und jeder Einzelne in der eigenen Individualität und den Bedürfnissen berücksichtigt wird, um gesellschaftliche Vielfalt und Teilhabe zu ermöglichen. Mit der Umbenennung des Ausschusses wird verdeutlicht, dass die neuen Zielsetzungen des Hamburger Integrationskonzepts auf der bezirklichen Ebene angemessen berücksichtigt werden soll.

Um die Bedeutung des Inklusionsgedanken auch nach außen sichtbar zu machen und im Bewusstsein zu verankern, ist es sinnvoll, den Ausschuss in „Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Inklusion“ umzubenennen.

Petition/Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss folgt der Beschlussempfehlung.



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Hauptausschusses
vom 05.06.2018

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich beschlossen

Für-Stimmen : SPD, GRÜNE, DIE LINKE
Gegenstimmen : CDU
Stimmenthaltungen :